

SEAG12719

Anhang 23

Zulässige Abwicklungsgrundsätze

In diesem Anhang verwendete großgeschriebene Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in Anhang 1 (Definitionen und Auslegungen) gegeben wird, sofern sie nicht in Absatz 5 definiert sind.

1 Zulassungen

- (a) SIHNV, SFHG, SIHPL, SEAG und bestimmte Gläubiger der NV-Kontingenzzahlungsunternehmen haben die in diesem Anhang dargelegten Grundsätze für die zulässige Abwicklung erörtert und ihre Absicht bekräftigt, in gutem Glauben zu verhandeln, um die Bedingungen dieser Grundsätze abzuschließen und die in Absatz 1 Buchstabe b genannten Unterlagen so bald wie möglich und auf jeden Fall vor dem Beginn der Umsetzung einzureichen.
- (b) Unterlagen (einschließlich Änderungen der Rahmenvereinbarung, die Hemisphäre und die Hemisphäre-Kreditgeber einschließen können, wenn sie Vertragsparteien der Rahmenvereinbarung werden, jedes NV-Kontingenzzahlungsunternehmen und gegebenenfalls alle relevanten Umstrukturierungsdokumente), die die in den Absätzen 2 - 4 festgelegten zulässigen Vergleichsgrundsätze widerspiegeln, können von den Gläubigern der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigt werden (mit Ausnahme der nachstehend genannten Grundsätze, die die Zustimmung der Gläubiger der Übermehrheitsgarantie erfordern würden).
- bedürfen der Zustimmung der Gläubiger der Super Majority Guarantee), vorausgesetzt, dass:
- (i) diese Dokumentation in allen wesentlichen Aspekten mit diesen Grundsätzen übereinstimmt und die wirtschaftlichen Interessen der Gläubiger im Rahmen der NV-Kontingenzzahlungsverpflichtungen insgesamt, einschließlich der Umstrukturierungsdokumente, nicht wesentlich beeinträchtigen würde; und
- (ii) es wird anerkannt, dass die wirtschaftlichen Interessen der Gläubiger im Rahmen des Darlehens New Lux Finco 1 21/22 wesentlich beeinträchtigt würden, wenn anderen Gläubigern (ohne die Zustimmung der Mehrheitskreditgeber im Rahmen des Darlehens New Lux Finco 1 21/22) eine Forderung oder eine andere Zusicherung gegen Verluste durch die Steinhoff Investment Holdings Limited oder eine ihrer Tochtergesellschaften angeboten oder gewährt würde.
- c) Im Rahmen der laufenden Beratungen über den Abschluss der in Absatz 1 Buchstabe b genannten Unterlagen wird SIHNV mit den Gläubigern der NV-Kontingenzzahlungsverpflichtungen über die Bedingungen und finanziellen Parameter dieser Grundsätze ("Finanzparameter") beraten.

2 Bedingungen für die zulässige Abrechnung

Kein Mitglied der Gruppe darf eine verbindliche Vereinbarung, einen Beschluss oder einen Vergleich in Bezug auf einen Konzernanspruch treffen, es sei denn, es handelt sich um eine solche:

- (a) dass es sich bei der Vereinbarung, dem Beschluss oder dem Vergleich um einen zulässigen Vergleich handelt;
- (b) kein Ausfall im Rahmen eines Umstrukturierungsdokuments oder eines NV-Kontingent Payment Undertaking fortbesteht; und
- (c) diese Vereinbarung, Lösung oder Beilegung von der Arbeitsgruppe für Streitigkeiten empfohlen wurde, die vom Vorstand und Aufsichtsrat des SIHNV und dem Vorstand eines Mitglieds der Gruppe, das eine beklagte Einheit ist, genehmigt wurde.

3 Zulässiger globaler Ausgleich

Ein "Permitted Global Settlement" kann von SIHNV und jeder anderen Beklagteneinheit (in Bezug auf die zu begleichenden Gruppenansprüche) vorgenommen werden, wenn Gruppenansprüche, die nicht niedriger als die Gruppenvergleichsschwelle sind oder sein werden, nach Wirksamkeit des jeweiligen Vergleichs vollständig und endgültig entschieden werden.

(a) Finanzierung

Ein Permitted Global Settlement kann wie folgt finanziert oder vorgesehen werden:

- (i) SIHNV, die neues Eigenkapital ausgibt und/oder Barmittel aus dieser neuen Eigenkapitalausgabe verwendet;

- (ii) SIHNV, die zulässige nachrangige Schuldverschreibung emittiert und/oder Barmittel aus dieser zulässigen nachrangigen Schuldverschreibung verwendet;
- (iii) (mit Ausnahme der in Paragraph 3(a)(i) und 3(a)(ii) oben beschriebenen Barmittel und aller Barmittel, die im Zusammenhang mit der Wertübertragung in Paragraph 3(a)(iv) unten erwirtschaftet werden) SIHNV oder eine beklagte Einheit, die Barmittel in einem Gesamtbetrag von höchstens 30 Millionen Euro verwendet, sofern diese Barmittel verfügbar sind und nicht anderweitig daran gehindert werden, von einem solchen Gruppenmitglied im Rahmen der zugrunde liegenden Umstrukturierungsdokumente, an denen sie beteiligt ist, verwendet zu werden;
- (iv) andere Vermögenswerte, die dem Konzern in einem Betrag und zu Bedingungen zur Verfügung stehen, die in Übereinstimmung mit den vereinbarten Finanzparametern zu vereinbaren sind; und/oder
- (v) die Verschiebung einer zugelassenen Gruppenforderung (oder eines Teils davon) zu Bedingungen, die von den Gläubigern der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigt wurden.

(b) Umsetzung

Um eine zulässige Gesamtabrechnung wirksam zu machen:

- i) kann vom SIHNV oder einer beklagten Stelle ein System, eine Vereinbarung oder ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren oder -verfahren durchgeführt werden, das nicht die Ansprüche der Gläubiger aus den NV-Kontingenzzahlungsverpflichtungen zu gefährden versucht;
- (ii) Forderungen oder Forderungen, die die SIHNV oder ein Mitglied der Gruppe gegen Dritte im Zusammenhang mit den zu begleichenden Forderungen der Gruppe haben könnte, können in jedem Fall abgetreten, freigegeben, aufgeschoben und/oder nachrangig behandelt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist; und
- (iii) SIHNV oder ein Mitglied der Gruppe kann ein Gerichtsverfahren (oder ein anderes Streitbeilegungsverfahren) im Zusammenhang mit den beizulegenden Ansprüchen der Gruppe einleiten, verteidigen, teilnehmen und/oder beenden.

(c) Zustimmungen

Die Bedingungen für einen Vergleich in Bezug auf Konzernforderungen, wenn sie von den Kriterien abweichen, die erforderlich sind, um als zulässiger Gesamtvergleich zu gelten, einschließlich einer Freigabe der NV-Kontingenzzahlungsverpflichtungen im Austausch für vereinbarte Kreditverbesserungen (mit Ausnahme einer Erhöhung der verfügbaren Vermögenswerte oder des Wertes gemäß Paragraph 3(a)(iv) oben), können mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gläubiger der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigt werden. Eine Änderung des Anfangsvermögens oder des Anfangswerts, die gemäß Absatz 3 Buchstabe a) Ziffer iv) veräußert werden kann, kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gläubiger der Übermehrheitsgarantie genehmigt werden.

4 Zulässige Teilabrechnung

SIHNV und jedes andere beklagte Unternehmen (in Bezug auf die zu begleichende Gruppenforderung) können einen "Permitted Partial Settlement" in Bezug auf jegliche Gruppenforderungen vornehmen, wenn diese nach Wirksamkeit des Vergleichs vollständig und endgültig entschieden werden.

(a) Finanzierung

Eine zulässige Teilabrechnung kann wie folgt finanziert oder vorgesehen werden:

- (i) SIHNV, die neues Eigenkapital ausgibt und/oder Barmittel aus dieser neuen Eigenkapitalausgabe verwendet;
- (ii) SIHNV, die zulässige nachrangige Schuldverschreibung emittiert und/oder Barmittel aus dieser neuen zulässigen nachrangigen Schuldverschreibung verwendet;
- (iii) (mit Ausnahme der in Paragraph 4(a)(i) und 4(a)(ii) oben beschriebenen Barmittel und aller Barmittel, die im Zusammenhang mit der Wertübertragung in Paragraph 4(a)(iv) unten erwirtschaftet werden) SIHNV oder ein Gruppenmitglied, das Barmittel in einer Gesamthöhe von nicht mehr als 15 Millionen Euro verwendet, vorbehaltlich der Verfügbarkeit dieser Barmittel und nicht anderweitig beschränkt auf die Anwendung durch ein solches Gruppenmitglied im Rahmen der zugrunde liegenden Restrukturierungsdokumente, an denen es beteiligt ist;
- (iv) andere Vermögenswerte, die dem Konzern in einem Betrag und zu Bedingungen zur Verfügung stehen, die in Übereinstimmung mit den Finanzparametern zu vereinbaren sind; und/oder
- (v) die Verschiebung einer zugelassenen Gruppenforderung (oder eines Teils davon) zu Bedingungen, die von den Gläubigern der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigt wurden.

(b) Umsetzung

Um eine zulässige Teilabrechnung wirksam zu machen:

- (i) Forderungen, die SIHNV oder ein Mitglied der Gruppe gegen Dritte im Zusammenhang mit den zu begleichenden Forderungen der Gruppe haben, können in jedem Fall abgetreten, freigegeben, aufgeschoben und/oder nachrangig behandelt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist; und
- (ii) SIHNV oder ein Mitglied der Gruppe kann ein Gerichtsverfahren (oder ein anderes Streitbeilegungsverfahren) im Zusammenhang mit den beizulegenden Ansprüchen der Gruppe einleiten, verteidigen, teilnehmen und/oder beenden.

(c) Zustimmungen

Die Bedingungen für einen Vergleich in Bezug auf Gruppenforderungen, wenn sie von den Kriterien abweichen, die für die Qualifikation als zulässiger Teilvergleich erforderlich sind (mit Ausnahme einer Erhöhung des verfügbaren Vermögens oder des Wertes gemäß Absatz 4 Buchstabe a) Ziffer iv) oben), können mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gläubiger der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigt werden. Eine Änderung des Anfangsvermögens oder des Anfangswerts, die gemäß Absatz 4 Buchstabe a) Ziffer iv) veräußert werden kann, kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gläubiger der Übermehrheitsgarantie genehmigt werden.

5 Definitionen

In diesem Anhang haben großgeschriebene Begriffe die Bedeutung, die ihnen in Anhang 1 (Definitionen und Auslegung) des CVA-Vorschlags und:

"Beklagte Einheiten" bezeichnet jedes Mitglied der Gruppe, das Partei eines Gruppenanspruchs ist. "Finanzielle Parameter" haben die Bedeutung, die diesem Begriff in Absatz 1 Buchstabe c) dieses Anhangs gegeben wird.

"Konzernansprüche" sind alle Ansprüche, die gegen den SIHNV oder ein Mitglied der Gruppe angedroht oder eingeleitet werden, sei es durch Verkäufer, Aktionäre, Gläubiger, ehemalige Führungskräfte oder Direktoren eines Mitglieds der Gruppe, einer Regulierungsbehörde oder Regierungsbehörde oder einer anderen Partei im Zusammenhang mit einem Ereignis, das am oder vor dem Datum des Inkrafttretens der Restrukturierung eintritt, einschließlich eines oder mehrerer der folgenden:

a) die Ereignisse und Umstände im Zusammenhang mit und die in der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Gruppe vom 5. Dezember 2017 und den nachfolgenden Bekanntmachungen sowie die Angelegenheiten, die Gegenstand der von PwC auf Ersuchen des Aufsichtsrats des SIHNV durchgeführten Untersuchung sind;

(b) den Abschluss oder die Erfüllung der Lock-Up-Vereinbarung; und

c) die Aufnahme oder Durchführung der Umstrukturierungsdokumente.

"Group Settlement Threshold" bedeutet für alle Ansprüche der Gruppe:

a) nicht weniger als 95 %. (oder ein solcher niedrigerer Prozentsatz, der nicht weniger als 90 Prozent beträgt und mit Zustimmung der Gläubiger der einfachen Mehrheitsgarantie oder eines solchen weiteren niedrigeren Prozentsatzes mit Zustimmung der Gläubiger der übermäßigen Mehrheitsgarantie genehmigt wurde) aller Forderungen des Verkäufers; und

(b) alle Sammelklagen mit nicht mehr als 5 Prozent. (oder ein solcher höherer Prozentsatz, der nicht mehr als 10 Prozent beträgt und mit Zustimmung der Gläubiger der einfachen Mehrheitsgarantie oder eines weiteren höheren Prozentsatzes, der mit Zustimmung der Gläubiger der übermäßigen Mehrheitsgarantie genehmigt wurde) jeder Klasse, die sich aus dem vorgeschlagenen Vergleich zurückzieht,

jedoch mit Ausnahme von zulässigen Gruppenforderungen, deren Zahlung zu den von den Gläubigern der einfachen Mehrheitsgarantie genehmigten Bedingungen gestundet wurde.

"NV Contingent Payment Undertakings" hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Anhang 1 (Definitionen und Interpretationen) gegeben ist, wird aber nur dann Unterabschnitt (d) dieser Definition für die Zwecke dieses Anhangs enthalten, wenn die Hemisphäre und die Hemisphäre Kreditgeber dem Rahmenvertrag beigetreten sind (oder bestätigt haben, dass sie zum Zeitpunkt des Beginns der Umsetzung dem Rahmenvertrag beitreten werden).

"Zulässige globale Abrechnung" hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Absatz 3 dieses Anhangs gegeben wird.

"Zulässiger Teilvergleich" hat die Bedeutung, die dieser Begriff in Absatz 4 dieses Anhangs hat.

"Zulässige Abrechnung" bedeutet eine zulässige Gesamtabrechnung oder eine zulässige Teilabrechnung.

"Zulässige nachrangige Verbindlichkeiten" bezeichnet eine von der SIHNV begebene Verschuldung, die zu Bedingungen, die für jeden relevanten Vertreter zufriedenstellend sind (auf

Anweisung der jeweiligen Kreditgeber mit der erforderlichen Mehrheit (vernünftigerweise)), den Verbindlichkeiten aus den jeweiligen Finanzierungsdokumenten vollständig nachrangig ist, die nach ihren Bedingungen keine Zinsen oder andere Barvergütungen und keine Zahlungs- oder Rückzahlungsverpflichtungen aufweist, die früher fallen als der Tag, der sechs (6) Monate nach dem Kündigungstermin liegt.

"Settlement Recourse Notice" bezeichnet eine schriftliche Mitteilung an den Umbrella Agent zur Weitergabe an jeden Agenten im Rahmen jedes NV-Kontingenzzahlungsunternehmens, in der die Vermögenswerte angegeben sind, die ausgeschlossen werden sollen, Regressvermögen im Rahmen dieser NV-Kontingenzzahlungsunternehmen.

"Einfache Mehrheitsgarantiegläubiger" sind mehr als 50 Prozent des Gesamtnennbetrags der bestehenden SEAG-Schuld und der bestehenden SFHG-Schuld derjenigen Gläubiger, die, wenn der Stichtag der Umstrukturierung als das Datum der Antragstellung oder ein in diesem Antrag angegebener "Stichtag" angesehen wurde, berechtigt wären, vom NV-Kontingenz zu profitieren.

Zahlungsunternehmen und wären (über ihre jeweiligen Vertreter) berechtigt, dem Rahmenvertrag beizutreten, wie er von der Informationsstelle berechnet wird.

"Super Majority Guarantee Gläubiger" bezeichnet mehr als 80 Prozent des Gesamtnennbetrags der bestehenden SEAG-Schuld und der bestehenden SFHG-Schuld der Gläubiger, die, wenn der Stichtag der Umstrukturierung als das Datum des Antrags oder ein in diesem Antrag angegebener "Stichtag" angesehen wurde, berechtigt wären, in den Genuss der NV-

Kontingenzzahlungsverpflichtungen zu kommen, und über ihre jeweiligen Vertreter berechtigt wären, an der Umbrella-Vereinbarung teilzunehmen, wie von der Informationsstelle berechnet.

"Verkäuferansprüche" sind alle Ansprüche, die gegen den SIHNV oder ein anderes beklagtes Unternehmen im Zusammenhang mit den Aktien des SIHNV oder des SIHPL, die als Gegenleistung im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Betrieben durch ein Mitglied der Gruppe ausgegeben wurden, eingeleitet oder drohen, jedoch zur Vermeidung von Zweifeln unter Ausschluss der Streitigkeiten im Zusammenhang mit der POCO Einrichtungsmärkte GmbH und der Familie Pohlman.